

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-414
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 10.08.2020
	Verfasser: Jan Jungmann
Beschluss zur Antragstellung von Fördermittel aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommerns für den SV Jahn Neuenkirchen.	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	18.08.2020
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Durch die CDU-Fraktion erfolgte die schriftliche Bestätigung einer möglichen Förderung des SV Jahn Neuenkirchen in Höhe von 70.000 Euro (Anlage 1). Auf Grund der Eigentumssituation des Sportplatzes (Erbbauvertrag) ist zu klären, wer den Fördermittelantrag stellt, Gemeinde oder SV Jahn. Der SV Jahn hatte im Januar diesen Jahres Angebote eingeholt und daraufhin eine aufgerundete Kostenaufstellung gemacht (siehe Anlage „Bedarfe SV Jahn Förderung Strategiefond“) (Anlage 2). Zuständig für die Bearbeitung des Fördermittelantrages ist das Ministerium für Inneres und Europa M-V. Der Bedarf des SV Jahn beläuft sich auf 80.000,00 €, die Förderung beträgt 70.000,00€.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, den SV Jahn Neuenkirchen bei der Antragstellung für die Förderung über den Strategiefond des Ministeriums für Inneres und Europa M-V in der angegebenen Höhe zu unterstützen.

Die Gemeinde beschließt außerdem, die fehlenden Eigenmittel dem Verein als zweckgebundenen Investitionszuschuss für Maßnahmen aus Anlage 2 zur Verfügung zu stellen, maximal jedoch 10.000,00 €.

Die Gemeinde beschließt, dass die Vorfinanzierung über die Gemeinde erfolgt.

Hierzu wird das Amt Neverin gebeten folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.) Vorbereitung des Förderantrages mit allen erforderlichen Unterlagen.

- Der SV Jahn Neuenkirchen steuert alle erforderlichen Angebote bei (mindestens 3 Bieter je Los).

2.) Erarbeitung eines Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Neuenkirchen und dem SV Jahn Neuenkirchen über die Durchführung und Finanzierung der Investitionsmaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja	
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 80.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 100.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 42401

Bezeichnung: Auszahlungen für unbebaute Grundstücke

Sachkonto: 7851000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 2001

Bezeichnung: Kommunalen Sportplatz

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

- Info Strategiefonds
- Bedarfsaufstellung zur Verbesserung Trainings- und Wettkampfbedingungen